

# FREIWILLIGE FEUERWEHR HOHENSTEIN

Um den Fortbestand des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes sowie der technischen Hilfeleistung in der Gemeinde Hohenstein gemäß dem Hessischen Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - HBKG) auf freiwilliger Basis weiterhin zu gewährleisten, sowie die Aus- und Weiterbildung der Angehörigen der Einsatzabteilung der Feuerwehr Hohenstein zu intensivieren wurde nachfolgendes Punktesystem zur Ehrenamtsförderung vom Wehrführerausschuss erarbeitet.

## Grundsätzliche Überlegungen:

Tätigkeiten, welche bereits im Rahmen einer Dienstaufwandsentschädigung nach der gültigen Verordnung über die Dienst- und Reisekostenaufwandsentschädigung für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden (Feuerwehrdienst- und Reisekostenaufwandsentschädigungsverordnung - FwDRAVO) vergütet werden, werden bei der Punktevergabe nicht berücksichtigt.

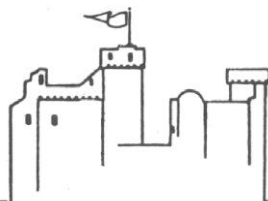
Beispiele:

Person	Tätigkeit	Punkte berücksichtigen?
Gerätewart	Wartungsarbeiten	NEIN
Gerätewart	Übung	JA
Wehrführer	Dienstversammlung	NEIN
Wehrführer	Übung	JA
Jugendwart	JW – Übung	NEIN
Jugendwart	Übung Einsatzabteilung	JA

Atemschützer erhalten bei Erfüllung der Einsatzfähigkeit im Kalenderjahr einen Festbetrag, unabhängig vom Punktesystem. (Voraussetzung: gültige G26; Streckendurchgang; Jahresunterweisung; Einsatzübung)

## Durchführung und Abrechnung:

1. Der für die Abrechnung gültige Zeitraum entspricht jeweils einem Kalenderjahr. (Ausnahme: 2018 erfolgt die Abrechnung vom 1. Juli – 31. Dezember)
2. Für die Abrechnung werden nur die Zeiten / Tätigkeiten berücksichtigt welche in FLORIX dokumentiert wurden.
3. Die Abrechnung der Punkte pro Einsatzkraft hat bis zum 1. März des Folgejahres zu erfolgen.



# FREIWILLIGE FEUERWEHR HOHENSTEIN

4. Um eine Förderung zu erhalten, muss eine Mindestpunktzahl von 20 im Abrechnungszeitraum erreicht werden. (Ausnahme: 2018 beträgt die Mindestpunktzahl 10)

Die Maximalpunktzahl entspricht 100. Bei der Berechnung der Mindestpunktzahl werden die Einsatzpunkte nicht berücksichtigt.

5. Die, von der Gemeinde Hohenstein für die Ehrenamtsförderung im jeweiligen Jahr bereitgestellten finanziellen Mittel werden durch die Gesamtsumme aller erbrachten Punkte >20 geteilt und auf 0,10€ abgerundet. Das Ergebnis entspricht dem finanziellen Wert pro Punkt.

6. Die Verwendung der Mittel erfolgt bis 31. März des Folgejahres nach dem Ergebnis der Befragung der Einsatzkräfte.

7. Die Punktevergabe erfolgt nach folgendem Schema:

Tätigkeit	Bemessung / Einschränkung	Punkte	Max.	Bemerkung
Einsatz		2	20	
Übung / Unterricht	pro Beteiligung	1	20	
Kreis Lehrgang / Seminar	pro 8 Unterrichts h bzw. Tag	1	10	
HLFS Lehrgang / Seminar	pro 8 Unterrichts h bzw. Tag	1		
Brandsicherheitsdienst Brandschutzerziehung Brandschutzaufklärung	pro Veranstaltung	2	10	
Kinder und Jugendbetreuung Ausflüge / Zeltlager / Freizeiten Wettbewerbe	pro Veranstaltung bzw. Tag	1	10	
Kinder und Jugendbetreuung Übung / Unterricht	pro Beteiligung	1	20	
Wartung / Pflege / Prüfung / Instandsetzung	pro 4h	1	10	Jahres h /4

8. Die Punktetabelle sowie die Minimal- Maximalbegrenzungen sind vom Wehrführer-ausschuss nach Ablauf eines Abrechnungszeitraums zu überprüfen und ggf. anzupassen. Die Einsatzabteilung ist von dem jeweils gültigen Abrechnungsmodus zu informieren.

Hohenstein den. ....

Unterschrift